

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung

1852 - 1874

Weech, Friedrich

Karlsruhe, 1904

Das städtische Gaswerk

[urn:nbn:de:bsz:31-17294](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-17294)

1869 machte Oberbürgermeister Malich im großen Bürgerauschuß eine Vorlage über die Bedingungen, unter welchen die Lieferung von Wasser von der städtischen Wasserleitung an die Einwohner übernommen werden sollte. Zu Anfang 1870 waren die Maschinen fertig, das Reservoir auf dem Wasserturm wurde zu Ende dieses Jahres, der größte Teil des Röhrennetzes 1871, das Gegenreservoir in der Gartenstraße 1872 vollendet.

Im Mai 1871 war das Werk von der Bauverwaltung in Betrieb genommen worden und wurde von dieser bis zur Vollendung des Baues betrieben. Von da an wurden die öffentlichen Brunnen und die bereits angeschlossenen Privathäuser mit Wasser versorgt. Im Juli erfolgte die Einführung der neuen Wasserleitung in das Rathaus und die Aufstellung eines Hahnenbrunnens am Rathhausturme. Im Dezember trat der erste Wassermesser, in der von dem Installateur Emil Schmidt ausgeführten Wasserleitung des Ministeriums des Innern gesetzt, in Thätigkeit, ihm folgte alsbald ein zweiter in der Gartenbauschule. Mit der Vollendung des Baues, zu Ende des Jahres 1872 wurde das Baubureau aufgelöst, und die Verwaltung des Wasserwerkes ging vom Ingenieur Gerstner an den Vorstand des städtischen Wasser- und Straßenbaues, Direktor Lang, über.

Der Betrieb der ersten Jahre ergab bald eine alle Erwartungen übertreffende Beteiligung des Privatpublikums. Im Mai 1871 waren 57 Grundstücke, Ende des Jahres schon 249 Grundstücke angeschlossen, Ende 1872 waren es 639, Ende 1873: 845, 1874: 977. 1873 wurden 916 788, 1874 aber 1 212 879 Kubikmeter Wasser gefördert.

Im Juni 1874 erstattete die Stadtverrechnung einen Bericht über den Gesamtaufwand für Erstellung der Wasserleitung, welcher 814 974 fl. 5 kr. betrug.

Das städtische Gaswerk.

Der Geschäftsgang der Ende 1847 begründeten und im Februar 1850 neu organisierten Aktiengesellschaft für Gasbeleuchtung*) war in den ersten Jahren, bei dem in der Bürgerschaft noch bestehenden

*) Vgl. Bd. 2 S. 86 f., 97 und 414 f.

Mißtrauen gegen das vermeintlich gefährliche Gas und bei den ungünstigen wirtschaftlichen Folgen der Revolutionszeit, ein recht mäßiger, so daß z. B. am Beginne des Jahres 1852 erst 261 Gasabonnenten in Karlsruhe waren. Erst von diesem Jahre an, in welchem die Beleuchtung des Schlosses und des Hoftheaters mit Gas erfolgte, nahm das Geschäft einen größeren Aufschwung, so daß Herr J. N. Spreng schon im folgenden Jahre wagen konnte, die sämtlichen Aktien der englischen Besitzer des Gaswerkes mit Unterstützung vertrauender Freunde anzukaufen und damit seine Firma sicher zu fundieren.

Die von ihm mit Friedrich Sonntag im Jahre 1857 begründete Gesellschaft für Gasbereitung von Spreng und Sonntag dehnte in rascher Folge das Geschäft immer weiter aus. Zu den im Großherzogtum Baden erbauten oder gepachteten Gaswerken kamen auch außerhalb der Landesgrenzen solche hinzu, von denen hier nur jene in Mainz und Nürnberg genannt seien.

Im Jahre 1859 teilten Spreng und Sonntag ihre Geschäftsbetriebe und lösten ihren Gesellschaftsvertrag auf, während die Handlungsfirma beibehalten wurde.

Der Betrieb des Gaswerkes in Karlsruhe blieb dadurch unter J. N. Sprengs Leitung. Als dieser am 5. November 1861 starb, übernahmen seine Kinder das Geschäft unter der Firma J. N. Sprengs Erben. Am 20. Dezember wurde sein Schwiegersohn, Wilhelm Morstadt, zum Direktor des Gaswerkes ernannt.

In jenen ersten Jahren der Herrschaft des Leuchtgases kamen häufig Störungen in der Beleuchtung vor. Besonders lebhaft wurde am 17. November 1859 über solche Störungen auf den Straßen und in den Häusern geklagt. Auf die erhobenen Beschwerden machte die Badische Gesellschaft für Gasbereitung öffentlich im Tagblatt bekannt, daß ihr der Grund dieser Störungen vorerst noch unbekannt sei. Eine eingehende Untersuchung ergab, daß infolge von Stürmen in den Kaminen Risse entstanden waren, wodurch der Feuerkanal mit kalter Luft gefüllt wurde, die Öfen ertalteten und wenig Gas erzeugten. Schon am 20. November war die Störung gehoben und die Beleuchtung wieder in regelmäßigem Stande. Im Jahre 1860 wurde die vergrößerte Gasleitung mit der bestehenden Kanalisation verbunden, so daß wegen der hierzu nötigen Arbeiten die

Gaszuleitung während einiger Tagesstunden unterbrochen werden mußte.

Im Jahre 1861 führten abermals Störungen in der Fabrikation Unzuträglichkeiten herbei, so daß, um den Privatabonnenten ihren vollen Gasbedarf liefern zu können, an der Dauer der öffentlichen Beleuchtung etwas abgebrochen werden mußte.

Da sich die Klagen der Einwohnerschaft über angeblich ungenügende Helligkeit des Gaslichtes vermehrten, ordnete die Gemeindebehörde an, daß in jeder Woche eine Untersuchung der Lichtstärke des Leuchtgases der städtischen Leitung nach der Bunsen'schen Methode vorzunehmen sei. Nach Artikel 13 des zwischen der Stadt und der Gasgesellschaft abgeschlossenen Vertrages mußte eine Straßenlaterne bei stündlichem Verbrache von $4\frac{1}{2}$ englischen Kubikfuß die Lichtstärke von 7 Wachskerzen (wovon 4 auf 1 Pfund gehen) zeigen. Den Angrund der Beschwerden erwies eine am 3., 4. und 6. Dezember 1861 vorgenommene Untersuchung, welche eine Lichtstärke von 8, 7,5 und 10 Normalkerzen ergab. Aus der großen Menge der veröffentlichten Ergebnisse dieser Untersuchungen heben wir nur noch zwei hervor, aus den Tagen vom 22.—28. September 1862 mit der Durchschnittszahl von 10—11,5 und vom 28.—31. Dezember 1863 mit 12,5, 12, 11,5 und 10,6 Normalkerzen-Lichtstärke. Vom 1. Oktober d. J. an war der Preis für 1000 englische Kubikfuß von 6 auf 5 fl., später auf 4 fl. 50 kr. ermäßigt worden.

Mit der Zeit machte sich die Anschauung geltend, daß der Gaspreis immer noch zu hoch sei, und da die Verwaltung des Gaswerkes auf eine weitere Herabsetzung nicht eingehen zu können erklärte, trat ein Ausschuß von Gasverbrauchern zusammen und beantragte am 14. März 1868, alle Gasverbraucher der Stadt sollten sich durch Unterschrift verpflichten, die Gasbeleuchtung durch anderes Licht zu ersetzen, bis der Gaspreis von 4 fl. 50 kr. für 1000 englische Kubikfuß auf 3 fl. herabgesetzt sei. Es wurde in der von diesem Ausschuß zusammenberufenen Versammlung beschlossen, den 1. April als Frist für die Herabsetzung festzustellen; außerdem sollten sich die Unterzeichner der zu erlassenden Erklärung auf Ehrenwort verpflichten, wenn diese Herabsetzung nicht am 1. April erfolge, bis zu Bewilligung derselben in ihren Räumen kein Gas mehr zu brennen. Die Zahl der in diesem Sinne sofort gegebenen Unter-

schriften belief sich auf 70. Diesem Vorgehen lag die Absicht zu Grunde, durch Herabsetzung des Gaspreises das übergroße Erträgnis des Gaswerkes so zu vermindern, daß die Stadt bei etwaigem Ankauf desselben im Jahre 1870, in welchem der Pachtvertrag vom Jahre 1845 mit der Gesellschaft zu Ende ging, erheblich weniger bezahlen müsse. Am 17. März war die Zahl der Unterschriften schon auf 300 angewachsen, unter denen sich 80 Namen der größten Gasverbraucher befanden. Am 19. März begaben sich 6 Mitglieder des Ausschusses zu Gasdirektor Lang, um ihm diese Beschlüsse nebst deren Begründung mitzuteilen. Die Forderung einer Herabsetzung des Gaspreises wurde zunächst abgelehnt, jedoch für den Fall in Aussicht gestellt, wenn man den Gemeinderat zu einer Verlängerung des Vertrages auf eine größere Reihe von Jahren zu bewegen vermöge, worauf jedoch die Abordnung nicht einging. Am 26. März erging sodann an alle noch nicht unterzeichneten Gasverbraucher die Aufforderung, sich der Bewegung anzuschließen, wobei die Frist vom 1. April aufgegeben und die Verpflichtung dahin festgestellt wurde, die Beziehungen zum Gaswerk in möglichst kurzer Zeit abzubrechen.

Auf eine nunmehr auf Wunsch mehrerer Mitglieder von dem Ausschuss der Gasverbraucher an den Gemeinderat gerichtete Anfrage, ob er geneigt gewesen wäre, eine Vermittlung bei der Gasanstalt eintreten zu lassen, und wie hoch sich zur Zeit die Kosten der städtischen Beleuchtung stellten, erfolgte am 1. April der Bescheid, der Gemeinderat habe den Versuch einer Vermittlung für unfruchtbar gehalten, da er eine Verlängerung des Vertragsverhältnisses nicht beabsichtige. Für die städtische Beleuchtung belaufe sich der Preis auf 2 fl. 41³/₄ kr. für 1000 englische Kubikfuß.

Dieser Bescheid, welcher die Errichtung eines städtischen Gaswerkes in sichere Aussicht stellte, fand den lebhaftesten Beifall in einer am 5. April im Eintrachtjaale abgehaltenen Versammlung von Gasverbrauchern. Auf Antrag des Fabrikanten Weiß wurde beschlossen, Listen aufzulegen, deren Unterzeichner sich verpflichten sollten, vom November 1870 (dem Erlöschen des Gasvertrages von 1845) an ihr Gas nur noch von dem zu errichtenden städtischen Gaswerke zu beziehen.

Am 15. April 1868 war die Gasfrage für Karlsruhe entschieden. Obwohl einige Miteigentümer des Gaswerks, besonders auf Andringen

des Herrn Morstadt, für Herabsetzung des Gaspreises gestimmt hatten, war, namentlich unter dem Einfluß des Herrn Puricelli in Trier, dieses Ansinnen endgiltig abgelehnt worden. Noch einmal versuchte der Ausschuß der Gasverbraucher einen Druck auf die Gesellschaft auszuüben, indem er die Verpflichtung der Unterzeichner zur Einführung einer anderen Beleuchtung auf den 1. Mai feststellte und eine Kontrolle der Befolgung dieser Verpflichtung unter Strafandrohung einzuführen beschloß. Aber bei der Stellung, die der Gemeinderat von jetzt an zu der Gasfrage einnahm, schien der Mehrzahl der Gasverbraucher ein solches Vorgehen nicht mehr angemessen zu sein.

Im Juli 1868 beschloß der Gemeinderat den Vertrag mit der Gasgesellschaft zu kündigen und die Einleitungen zur Errichtung eines städtischen Gaswerkes für November 1870 zu treffen, dessen Kosten vorläufig auf etwa 400 000 fl. veranschlagt wurden, oder aber das jetzige Gaswerk käuflich zu erwerben. Da die Herstellung des Leuchtgases durch die Stadt sichergestellt zu sein schien, nachdem mehr als 600 Gasabonnenten sich verpflichtet hatten, das Gas von der Stadt zu beziehen, traten die bisher an der Bewegung beteiligten Gasverbraucher am 4. August in der Silber'schen Brauerei unter dem Vorsitze des Kaufmanns Wilhelm Hofmann zusammen und faßten auf Antrag des Schriftstellers Rons mit großer Mehrheit den Beschluß, daß der Ausschuß seine Aufgabe vollendet habe und daß — nach Lage der Dinge — die ehrenwortliche Verpflichtung der Unterzeichner der Erklärung vom 14. März, ohne Preisherabsetzung kein Gas mehr von der bestehenden Gasfabrik zu beziehen, nicht weiter aufrecht zu erhalten sei.

Schon im Jahre 1851 war von der Gasgesellschaft das Gaswerk um den Betrag von 150 000 fl. der Stadt zum Kaufe angeboten worden, doch hatten die Verhandlungen damals ebenso wenig zum Ziele geführt, wie im Jahre 1854, als dieser Antrag, jetzt mit Festsetzung des Kaufpreises auf 170 000 fl., wiederholt wurde. 1854 hatte namentlich Oberbürgermeister Malsch sich gegen den Ankauf unter diesen Bedingungen erklärt. Im Juli 1868 machte der Gemeinderat seinerseits dem Gaswerk Karlsruhe ein Kaufanerbieten um den Betrag von 200 000 fl. Dieses lehnte jetzt das Gaswerk ab.

Nachdem die Verhandlung ohne Ergebnis geblieben war, erklärte

der Gemeinderat dem Gaswerk (seit 1864 unter Firma Spreng und Puricelli) durch notarielle Eröffnung, daß er beschlossen habe, ein neues Gaswerk zu erbauen. Am nächsten Tage veröffentlichte der Gemeinderat eine Einladung an die noch nicht unterzeichneten Gasverbraucher, binnen 14 Tagen ihre Namen ebenfalls in die aufgelegte, schon 800 Unterschriften enthaltenden Listen einzuzeichnen, um die Erbauung des städtischen Gaswerkes völlig sicherzustellen.

Nach dem zwischen der Stadt und dem Gaswerk bestehenden Vertrage sicherte diese Erklärung des Gemeinderates die Firma Spreng und Puricelli im Besitze ihres Werkes, das nunmehr den Karlsruher Einwohnern, welche davon Gebrauch zu machen wünschten, 1000 Kubikfuß Gas zu 2 fl. 54 kr. sofort, vom Tage eines Vertragsabschlusses mit ihr, unter der Bedingung anbot, daß ihr die Abnahme des ganzen Bedarfes für die nächsten 5 Jahre zugesichert werde, und weitere Erleichterungen für die Abonnenten in betreff der Gaszuführung und der Gasmesser zusagte.

Auf dieser Grundlage erklärte sich die Verwaltung des Bahnhofes zum Abschluß eines Vertrages bereit, und auch eine Anzahl von Privatabonnenten zeigten sich geneigt, auf die Anerbietungen der Firma Spreng und Puricelli einzugehen. Diese Thatsache und eine Zeitungsfehde, in welcher sich Dr. Stengel, Professor am Polytechnikum, gegen, der sachkundige Gemeinderat H. Raupp für die Erbauung eines städtischen Gaswerkes unter dem Wettbewerb der bestehenden Gasanstalt aussprach, wurde in den weitesten Kreisen der Einwohnerschaft lebhaft besprochen. Schon trat dieser Wettbewerb in die Erscheinung durch eine am 12. Januar 1869 veröffentlichte Erklärung der Firma Spreng und Puricelli, daß sie, wenn der Gemeinderat kein eigenes Gaswerk erbaue, auch nach Ablauf von 5 Jahren den Gaspreis nicht erhöhen werde, und die Gegenerklärung des Gemeinderates, daß er den Gaspreis noch niedriger als 2 fl. 54 kr. stellen könne und daß der Preisunterschied von 4 fl. 50 kr. zu 2 fl. 54 kr. bis zum 25. November 1870 in wenigen Jahren ausgeglichen sein werde.

Unter diesen Umständen entsprach es wohl dem allgemeinen Interesse, daß zwischen jener Firma und dem Gemeinderat neue Verhandlungen eröffnet wurden. Sie fanden ihren Abschluß in einem am 26. Januar unterzeichneten Vertrage, durch welchen die

Stadt das Gaswerk von den bisherigen Eigentümern käuflich erwarb. Am 5. Februar fand dieser Vertrag die Zustimmung des großen Ausschusses, und die Regierung genehmigte die Aufnahme eines Anlehens von 400 000 fl. zum Ankauf und zur Erweiterung des Gaswerkes.

Am 7. April 1869 machte der Gemeinderat bekannt, daß vom 1. Mai an die Verwaltung und der Betrieb des Werkes nach den von ihm früher veröffentlichten Grundsätzen eintreten werde und setzte den Gaspreis von diesem Tage an auf 2 fl. 50 kr. herab. Er sprach dabei die Erwartung aus, daß der Gasverbrauch in hiesiger Stadt, der — andern Städten gegenüber — noch nicht die Bedeutung und Ausdehnung gewonnen habe, wie dieses bei einer Bevölkerung von über 32 000 Seelen vermutet werden sollte, sich bei den durch den Selbstbetrieb seitens der Stadt möglich gewordenen niedrigeren Preisen wesentlich erhöhen werde. Künftighin werde das Gaslicht billiger sein als jede andere Beleuchtungsart, da ein Licht bei einem Gasverbrauch von 3 Kubikfuß in der Stunde einer Lichtstärke von etwa 4 Stearinkerzen (6 auf 1 Pfund) gleichkomme und nicht mehr als einen halben Kreuzer koste. Auch werde es sich bei größeren Betrieben in vielen Fällen als haushälterisch erweisen, das Gasfeuer statt Holz oder Kohlen in den Küchen zu verwenden. Durch die erhebliche Verminderung der Kosten für Gaseinrichtungen der Privaten (unentgeltliche Übernahme der Leitungen vom Gaswerk bis an die Häuser und kostenlose Überlassung der Gasmesser an die Gasabonnenten) sei eine allgemeine Beteiligung der Einwohner-schaft zu erwarten und damit — entsprechend einem großen Ver-brauche — eine weitere Herabsetzung des Gaspreises in sichere Aus-sicht zu nehmen.

Im Jahre 1871 ergab sich, insbesondere bei der nach Be-
endigung des deutsch-französischen Krieges sich zeigenden raschen Ent-
wicklung der Stadt, die schon beim Kaufe des Gaswerkes vorgefehene
Notwendigkeit einer Erweiterung des städtischen Gaswerkes.
Während sich die städtischen Behörden mit den hierzu nötigen Vor-
arbeiten und Erhebungen beschäftigten, entspann sich in der Ortspresse
ein lebhafter Streit darüber, ob dieser Anlaß nicht etwa zu einer
Verlegung des Gaswerkes von seiner jetzigen Stelle in der
Mühlburger Allee und zur Errichtung eines Neubaus an einem

entlegeneren Plätze benützt werden sollte, um diese Stelle und ihre Nachbarschaft zur Anlage eines eleganten Stadtteils in der Richtung gegen Mühlburg zu verwenden. Der Wunsch nach einer Verlegung des Gaswerkes fand auch im Bürgerausschuß sehr entschiedene Vertretung und wurde in öffentlichen Versammlungen auf das Lebhafteste unterstützt. Der Gemeinderat und die Mehrheit des Bürgerausschusses hielt aber in einer Sitzung vom 8. Juni, auf Grund eingeholter Gutachten über die angeblichen gesundheitlichen Schädigungen, die durch eine Erweiterung des Gaswerkes an der bisherigen Stelle drohten, ihre Beschlüsse aufrecht, das Gaswerk an seiner jetzigen Stelle zu belassen und daselbst mit einem Aufwand von 242000 fl. im Laufe der nächsten Jahre zu erweitern*).

Am Entschiedensten hatten sich für Verlegung des Gaswerkes die Eigentümer der in dessen Nähe liegenden Grundstücke verwendet. Sie beschloßen, sich bei dem Beschlusse des Gemeinderates und Bürgerausschusses nicht zu beruhigen, traten unter einander in Verbindung und reichten beim Ministerium des Innern eine Beschwerde ein. Diese wurde zwar im Juni 1872 vom Ministerium verworfen und die Erweiterung des Gaswerkes auf seinem gegenwärtigen Platze genehmigt, aber die Beschwerdeführer versuchten nunmehr ihre Wünsche durch Unterhandlungen mit der Gemeindebehörde der Erfüllung entgegenzuführen. Am 10. Juli nahm der Gemeinderat die Vorschläge derselben behufs Verlegung des Gaswerkes in den Hardtwald nächst den Gruben der Düngerabfuhrgesellschaft als geeignete Grundlagen zu näheren Verhandlungen an, die denn auch alsbald mit den von jenen Beauftragten, Ab. Kömhildt, Frh. von Cornberg und A. Prinz eröffnet wurden. In der Mitte des August verlautete indes in der Presse, daß diese wieder abgebrochen und die ansehnlichen Anerbietungen zurückgezogen worden seien, weil man seitens des Gemeinderates durchaus unannehmbare Auflagen gemacht habe. Am 4. September wurde dem Gemeinderate eine Eingabe von 53 Mitgliedern des Bürgerausschusses mit dem Ersuchen vorgelegt, daß die Gasfrage nochmals zur Beratung und Beschlußfassung vor den Bürger-

*) Eine eingehende aktenmäßige Darstellung der Streitfrage findet sich in dem Werke: Die Großherzogliche Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe in ihren Maßregeln für Gesundheitspflege und Rettungswesen. Karlsruhe 1876 I. Abteilung S. 30 ff.

ausschuß gebracht werde. Nun folgte, nachdem in der Presse eifrig das Für und Wider der sich entgegenstehenden Ansichten erörtert worden war, am 20. September eine überaus stürmische Sitzung des Bürgerausschusses. Der Oberbürgermeister eröffnete diese mit einem eingehenden Vortrage, an dessen Schluß er erklärte, es liege zwar ein allerdings erst kurz vor Eröffnung der Sitzung Namens der Angrenzer eingereichtes Gebot zur Unterstützung der Gaswerkverlegung (50 000 fl. baar, Beschaffung eines Platzes im Wert von 20 000 fl., Angebot für den bisherigen Platz: 120 000 fl.) vor, hiebei verbleibe aber immerhin noch bei Ausführung der Verlegung ein Opfer von 163—170 000 fl. Der Gemeinderat habe daher keinen Anlaß, einen den Beschluß vom 7. Juni 1871 abändernden Antrag einzubringen.

An der Verhandlung beteiligten sich Privatmann Kienzle, Hoflieferant Kömhildt, Anwalt Kusel, Bürgermeister Günther und Gasthofbesitzer Grosse, welche für, und Oberbürgermeister Lauter, Altoberbürgermeister Malsch, die Gemeinderäte Morstadt, Gutman und Bielefeld, Hofbankier Müller und Bankier Koelle, welche gegen die Verlegung des Gaswerkes waren. Der Oberbürgermeister machte insbesondere geltend, daß die dem Gaswerke benachbarten Grundbesitzer den gesamten Mehraufwand übernehmen müßten, da ihnen allein dessen Verlegung Vorteil bringe, und daß die Gemeindevertretung der übrigen Bürgerschaft ein so großes Opfer von etwa 166 000 fl. nicht aufbürden dürfe.

Der Gasthofbesitzer Grosse brachte schließlich den Antrag ein, den Gemeinderat zu ermächtigen, das Angebot der Grundbesitzer nächst dem Gaswerk anzunehmen und auf dem angebotenen Platze ein neues Gaswerk erbauen zu lassen; ferner möge der Ausschuß die zur Ausführung des Neubaus erforderlichen Mittel im Gesamtbetrage von 664 000 fl. — von dem die angebotenen Beiträge und die Summe für den alten Gaswerkplatz, zusammen 190 000 fl. in Abzug zu bringen seien — bewilligen.

Auf Grund des § 32 der Gemeindeordnung bezeichnete Gemeinderat Gutman diesen Antrag nur dann als zur Abstimmung zulässig, wenn der Gemeinderat, der selbst keinen Antrag gestellt habe, sich ihn aneigne. Er wurde in dieser Rechtsanschauung durch Altoberbürgermeister Malsch unterstützt, der übrigens auch aus

anderen Gründen den Antrag Grosse, der in der Hauptsache lediglich die Sache der bei der Verlegung Beteiligten vertrete, bekämpfte. Sodann zog sich der Gemeinderat in sein Sitzungszimmer zur Beratung über den Grosse'schen Antrag zurück, worauf er nach einer Viertelstunde wieder in der Versammlung erschien, der Oberbürgermeister die Sitzung wieder eröffnete, die am Schlusse seines Vortrages verlesene Erklärung als Beschluß des Gemeinderates verkündigte und damit die Sitzung für geschlossen erklärte.

Wenn der Fassung dieses Beschlusses ohne Zweifel in erster Reihe finanzielle Erwägungen zu Grunde lagen, so hing dieser doch auch mit der — hauptsächlich unter dem Einflusse des Oberbürgermeisters Lauter — in den städtischen Behörden zur Geltung gelangten, schon früher erwähnten Anschauung zusammen, daß es im wohlverstandenen Interesse der Residenzstadt gelegen sei, deren Erweiterung in südlicher Richtung zu begünstigen. Es war ein für die Zukunft des westlichen Stadtteils schwerwiegender Beschluß, der auch heute noch von vielen Einwohnern Karlsruhes bedauert wird. Er führte im wesentlichen die Gestaltung und Überbauung des Geländes zu beiden Seiten der Mühlburger- (jetzt Kaiser-)Allee herbei, wie sie sich im Laufe der Jahre herausgebildet hat, wodurch allerdings das gerade Gegenteil eines eleganten Stadtteiles, zu welchem alle Vorbedingungen vorhanden waren, hier entstanden ist.

Dieser Sitzung folgte von Neuem in der Ortspresse eine von beiden Seiten nicht leidenschaftslos geführte Erörterung, welche aber nur die Gemüter erhitzte, jedoch ohne Wirkung blieb, da die Entscheidung am 20. September unwiderruflich gefallen war.

Eine Erweiterung der Gasbeleuchtung erfolgte durch die Fortführung der Gasleitung nach Mühlburg im Jahre 1871, in den südlich des Bahnhofes gelegenen Stadtteil (die damals sogenannte Bahnhofsvorstadt) und in den Tiergarten im Jahre 1872. Im Monat November sah sich der Gemeinderat nach langer Beratung gezwungen, den Gaspreis auf 3 fl. 20 kr. für 1000 Kubikfuß zu erhöhen. Es war dieses ein Aufschlag um 30 kr., während die sehr erhebliche Erhöhung der Kohlenpreise sogar einen solchen um 40 kr. gerechtfertigt hätte. Die aus Rücksicht auf die Gasverbraucher beschlossene Beschränkung auf die nicht völlig genügende Höhe des

Preises hatte allerdings zur Folge, daß das Gaswerk fortan mit weniger Vorteil betrieben wurde.

Der Erweiterungsbau des Gaswerkes war — wie der Oberbürgermeister in der Sitzung des Gemeinderates vom 4. August 1873 mittheilte — zu dieser Zeit so weit vorgeschritten, daß in dem neu erbauten Teile desselben das Gas erzeugt werden konnte. Am 18. März 1874 erfolgte die weitere Mittheilung, daß nunmehr der Umbau des Werkes vollendet und in vollem Betriebe sei.

Die Kosten desselben waren auf 220 000 fl. veranschlagt und wurden nur um etwa 5000 fl. überschritten, obgleich Materialpreise und Tagelöhne während des längsten Theiles der Bauzeit in stetem Steigen waren.

Mit der Einführung des neuen Maßes war auch eine veränderte Berechnung des Gaspreises eingetreten. Die derselben zu Grunde gelegte Einheit war nunmehr 10 Kubikmeter. Für diese betrug bis 1. Januar 1875 der Gaspreis für Private 1 fl. 10 kr. Von diesem Tage an wurde er auf 1 fl. 3 kr. herabgesetzt. Dieser nach Verhältnis des Fallens der Kohlenpreise sehr bedeutende Abschlag war nur infolge des außerordentlich erhöhten Gasverbrauches möglich. Während im Jahre 1852 die Zahl der Gasverbraucher 307 betrug, war sie im Jahre 1874 auf 2149 angewachsen und die Zahl der öffentlichen Gaslaternen, 634 im Jahre 1852, belief sich 1874 auf 907. In dem Gaspreis waren auch die Kosten der Gasuhr und die Zuführungen bis zum Hause begriffen, was rechnungsgemäß denselben um 15—18 kr. steigerte.

Eine im Gemeinderat am 12. Dezember mitgetheilte Zusammenstellung der Gaspreise in den größten Städten Deutschlands, bei welcher die Preise in der neuen Markwährung angesetzt sind, ergibt, daß in Karlsruhe 1 Kubikmeter Gas von 1869 bis Ende 1872 17,1, in den Jahren 1873 und 1874 20 und vom Januar 1875 an 18 Pfennig kostete, wovon nach obiger Darlegung noch 1,57 Pf. in Abzug kommen. Karlsruhe mit 18, bezw. 16,43 Pfennig hatte — außer Berlin (mit 15,5) und Stuttgart (mit 15,74) — vom 1. Januar 1875 an den niedrigsten Gaspreis in den größeren Städten Deutschlands. 47 Versuche mit dem von Bunsen verbesserten Phonometer ergaben, daß im Durchschnitt die Flamme eine Leuchtkraft von 12,34 Normalkerzen hatte. Ein Auszug aus

den Betriebsrechnungen der Jahre 1870—1873 ergab für 1870/71 eine Erzeugung von 45403 000, für 1871/72 von 56128 000, für 1872/73 von 57630 000 Kubikfuß Gas. Davon wurden in den 3 Betriebsjahren zusammen an Private 73,60 % abgegeben, die öffentliche Beleuchtung nahm 12,64 %, der eigene Verbrauch des Gaswerkes 1,49 % in Anspruch, der Gasverlust betrug 12,27 %.

Die Karlsruher Rheinbahn*).

Der Plan einer Verbindung zwischen Karlsruhe und dem Rhein bei Knielingen taucht zum ersten Male aktenmäßig im Mai 1853 auf in einer Eingabe der Gemeinderäte und Handelskammern der Städte Karlsruhe und Pforzheim an den Regenten und im Zusammenhange mit der Bitte um Erbauung einer Eisenbahn zwischen Karlsruhe und Pforzheim. Über diese Eingabe äußerte sich im August ein eingehender Bericht der Direktion der Posten und Eisenbahnen. Dieser kam, nach reiflicher Abwägung aller vom allgemeinen, vom örtlichen und vom besonderen Standpunkte der Interessen der Staatsbahn in Betracht kommenden Gründe, zu dem Ergebnis, daß es zweckmäßig sein werde, das Zustandekommen einer Bahn nach Pforzheim thunlichst zu begünstigen und die spätere Erbauung einer Eisenbahn von Karlsruhe an den Rhein bei Knielingen zum Anschlusse an eine jenseitige Verbindungsbahn schon jetzt in Aussicht zu nehmen.

Die Frage des Baues einer Eisenbahn von Karlsruhe nach Pforzheim, die am 31. Juli 1861 eröffnet wurde**), hat uns nicht weiter zu beschäftigen. Ein zweites Gesuch des Gemeinderates und der Handelskammer von Karlsruhe um Erbauung einer Eisenbahn an den Rhein wurde im Juni 1857 an den Großherzog gerichtet. Dieses Mal sprach sich die Direktion der Verkehrsanstalten in einem Bericht, den sie im August erstattete, für die sofortige Inangriffnahme des Baues aus. Bezüglich der Ausführung fand sie zwar keinen Anstand, diese der Stadt Karlsruhe bezw. einer von derselben

*) Nach Akten des ehemaligen Handelsministeriums, der Direktion der Großh. Verkehrsanstalten und der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

**) Vergl. oben S. 59.